

Leben in der Gruppe

- Grundlage für das Zusammenleben in der Gruppe sind die Hausregeln. Diese sind für alle verbindlich. Änderungswünsche werden in der Gruppe besprochen und als schriftlicher Antrag an das Team gegeben.

- Entscheidungen, die die Gruppe betreffen, werden im wöchentlich stattfindenden Haustreff getroffen. Am Haustreff nehmen alle Jugendlichen teil.



Hier kann jeder Jugendliche seine Wünsche und Meinung einbringen und mitentscheiden. Themen, die im Haustreff besprochen werden, sind z.B. der Kochplan, die Organisation des Haushalts, die Planung von Freizeitangeboten, Terminplanungen und der Umgang miteinander. Hier können auch Gruppenanträge an das Team formuliert werden.

Mitverantworten

Mitentscheiden bedeutet immer auch mitverantworten. Das bedeutet, dass alle Beteiligten an einer Entscheidung diese auch mittragen und sich an die Abmachungen halten.



Was kann der Jugendliche tun, wenn...

... ein Antrag ans Team nicht zur Zufriedenheit entschieden wird:

Der Jugendliche kann sich mit seiner Beschwerde an die Leitung der Wohngruppe wenden. Diese hört den Jugendlichen und bringt den Antrag erneut ins Team ein.

... die Wünsche des Jugendlichen im Rahmen der Wohngruppe nicht entsprechend erfüllt werden:

- Der Jugendliche kann sich mit seiner Beschwerde an das zuständige Jugendamt wenden. Im gemeinsamen Kontakt wird versucht, die Meinungsverschiedenheit zu klären.
- Der Jugendliche kann sich mit seiner Beschwerde an die Heimaufsicht wenden.

Adresse:

Regierung von Mittelfranken
Heimaufsicht
Herr Hagen
Postfach 606
91511 Ansbach

Mitdenken Mitreden Mitentscheiden Mitverantworten



**Wo junge Menschen in der
Therapeutischen Wohngruppe
Einfluss nehmen können**

Guten Tag,

mit diesem Flyer wollen wir informieren, wo und wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Therapeutischen Wohngruppe an Entscheidungen beteiligt sind.

Um seine Rechte geltend zu machen, muss man sie kennen und wissen, wo man sie einfordern kann.

Bei Unstimmigkeiten kann man sich beschweren. Auch über die Beschwerdestellen und den Weg dahin muss man Bescheid wissen, um sein Recht einzufordern zu können.

Warum wir das für wichtig halten:

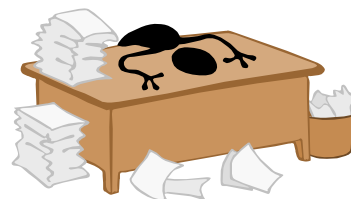
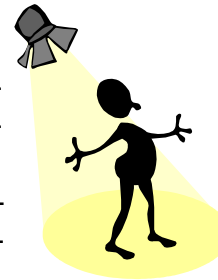
„Wir gehen von der Grundannahme aus, dass jeder Mensch den Wunsch hat, sich selbst und seine Bedürfnisse mit seinen Möglichkeiten und seiner Umwelt in Einklang zu bringen.“ ...

„Als Voraussetzung für eine befriedigende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sehen wir eine angemessene Interaktionskompetenz, d.h. die Fähigkeit, Bedürfnisse zu äußern und Forderungen zu stellen.“
(Auszug aus der Konzeption)

Rechte und Mitbestimmung erstreckt sich auf verschiedene Bereiche, die während der Betreuung in der Therapeutischen Wohngruppe berührt werden. Diese sind im folgenden beschrieben.

Persönlicher Bereich

- Bei Abschluss des Betreuungsvertrages fällt auch eine Entscheidung des Jugendlichen. Mit seiner Unterschrift bestätigt er sein Einverständnis mit der Betreuung in der Wohngruppe.
- Der Betreuungsplan, der Grundlage für den Hilfeplan ist, wird mit dem Jugendlichen gemeinsam erstellt. Er beinhaltet die Ziele des Jugendlichen. Anregungen der Pädagogen werden mit dem Jugendlichen ausgehandelt.
- Vor Hilfeplangesprächen wird ein Entwicklungsbericht erstellt, der an das Jugendamt und in der Regel an die Sorgeberechtigten gesendet wird. Dieser wird von den Jugendlichen gegengelesen. Jugendlichen können eigene Stellungnahmen an das Jugendamt schicken.
- An Hilfeplangesprächen nehmen die Jugendlichen teil und können Einfluss auf die Ausgestaltung der Betreuung nehmen.
- Der individuelle Betreuungsverlauf ist Thema in den Einzelstunden. Hier bringen Jugendliche ihre Meinung ein und entscheiden mit.
- Individuelle Wünsche äußern Jugendliche offiziell in Form eines schriftlichen Antrags an das Team. Dieser wird in der nächsten Team-



sitzung behandelt und entschieden. Die Entscheidung mit Begründung wird dem Jugendlichen bei nächster Gelegenheit mitgeteilt.

- Nehmen die Mitarbeiter der Wohngruppe in Bezug auf die Jugendlichen Kontakt zu „Außenstehenden“ (z.B. Ärzten, Therapeuten, Arbeitgebern, Lehrern) auf, werden die Jugendlichen in der Regel vorher darüber informiert.
- Das Taschengeld steht dem Jugendlichen zur freien Verfügung. Aus organisatorischen Gründen wird es zu bestimmten Zeiten ausgezahlt. Werden Ratenzahlungen vereinbart, dienen sie dem Jugendlichen zur besseren Einteilung des Taschengeldes. Diese Vereinbarungen kann der Jugendliche jederzeit rückgängig machen.

